

Informationen zum Antrag auf Grundbuchauszug

Sie möchten einen aktuellen Grundbuchauszug, ob Sie einen einfachen oder einen amtlichen benötigen bleibt Ihnen selbst überlassen. Der Unterschied zwischen den beiden Arten ist, dass der amtliche Grundbuchauszug mit einem Beglaubigungsvermerk mit Dienstsiegel versehen ist. Der **Inhalt ist der Gleiche**.

Unter den Begriff **Gemarkung** versteht man das Gebiet (z.B. Bad Kissingen, Winkels,...).

Wenn Sie die Blattstelle nicht wissen, lassen Sie diese Position offen. Wichtiger ist die Angabe der Flurstücknummer.

Falls Sie einen Grundbuchauszug von Ihrem gesamten Grundbesitz haben möchten, dann vermerken Sie dies in dem Feld „Gemarkung“ ggf. stehen die Flurstücknummern auf unterschiedlichen Blattstellen.

Eine Kopie Ihres Personalausweises wird zum Unterschriftenabgleich benötigt.

Falls Sie jemanden **vertreten**, wird eine Vollmacht o. Betreuerausweis benötigt. Bei **Erben** wird ein Erbschein oder ein Nachweis benötigt, dass Sie als Erben in Betracht kommen. Bei Angabe eines **berechtigten Interesses** ist ein Beleg beizufügen (Kaufinteresse ist kein berechtigtes Interesse).

Der Grundbuchauszug wird Ihnen nach Hause, über die Zentraldruckerei in Amberg **versandt**. (Dauer ca. 7-10 Werktage)

Über die **Kosten** erhalten Sie eine Rechnung von der Landesjustizkasse Bamberg.

Ihr Grundbuchamt